**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

**Band:** 1 (1800)

Artikel: Rechtfertigungsschrift des Bürger Philipp Sekretan, an die

gesezgebenden Räthe der einen und untheilbaren Republik

**Autor:** Sekretan, Philipp / Balthasar

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-542557

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dbmann. dern über die Schatzung nicht vergleichen können.

20. Die Schatter find schuldig, sogleich nach Oberlin und Gefretan, Mitglieder des Bollziehungs, beendigter Schatzung, I diefelbe dem Distriftsgericht Direktoriums betrifft; durch diefe Anklage werden schriftlich, und bon allen drei Schatzern unterschries fie beschuldigt, unfahig in Ausübung ihrer Berrich, ben, einzugeben.

Partheien fogleich schriftlich eröffnen.

22. Die Partheien find schuldig, innerhalb einerstreten zu fenn. Frist von 8 Tagen von der geschehenen Eröffnung Ju Unterstützung dieser Anklage wurden verschie, an, zu erklaren: ob sie die ergangene Schatzung an dene Akten vorgelegt, namlich die Abschrift einer Frist von 8 Tagen von der geschehenen Eröffnung genommen oder nicht?

Unnahme derfelben angesehen werben.

beide zugleich diese Schatzung ausschlagen, so soll sel begreifen, der zwischen diesen zwei Bürgern unmit das Diffrittsgericht, auf die oben vorgeschriebene telbar nach diefer Unterredung fatt hatte, die Abs

Weise, eine zweite Schapung veranstalten.

ober beide zugleich auch an diefer zweiten Schapung nebft denjenigen der Afren, welche in diefem Untrag nicht begnügen, so follen, auf die oben bestimmte angeführt find. Weise, andere Schäher verordnet, und eine dritte und lette Echatung vorgenommen werden.

26. Diejenigen Burger, die bereits einmal justch werde bei demjenigen anfangen, was auf die Schätzern gewählt worden find, konnen zu den nach: Unklage einer Berschworung Bezug bat. folgenden Schatzungen nicht wieder vorgeschlagen

werden.

### Siebenter Abschnitt.

Vorschriften über die Schatzungsart.

Jahresertrag des abzufaufenden Weidrechts nach Sand gefchrieben, und von ihm unterzeichnet fen. bestem Wiffen und Gewiffen gu schapen , und bene

felben in Geld anguschlagen.

28. Wenn das Weidrecht nicht alle Jahre, schon Kenntnis davon gehabt habe, und ermahnte sondern blos alle zwei oder drei Jahre, oder auch uns denselben mit Ruhe zu untersuchen. nach langern Zwischenraumen ausgeübt werden fonnte,

finden follte, fo schapen die Schaper den mittlern Kraft des 3sten Artifels des Alliangtraftats, den Jahrsertrag einer jeden dieser verschiedenen Benutungs, wir mit dieser Macht abgeschlossen haben, zu Hulfe arteu, und bemerken bei der Schätzung zugleich die rufen? Ich wurde zweimal aufgefordert, meine Met gewöhnliche Kehrzeit, in welcher diese verschiedenen nung über diesen Gegenstand zu auffern. Benugungsarten des Weidrechts unter fich abwecht Das Erstemal unterflüzte ich den t

(Die Fortsetzung folgt.)

Rechtfertigungsschrift des Vürger Philipp Serretan, untheilharen Republit.

Burger Gefeggeber!

Er entscheidet, wenn sich die beiden ansleinigte Commission der beiden Rathe, eine Anklage eingegeben, welche hauptfachlich die Burger gabarve, tungen zu fenn, falsche, revolutionare Magnahmen 21. Das Diffriftsgericht foll die Schatzung den genommen zu haben, und befonders gegen die Stelle vertretung der Nation in eine Berschworung einge

Erklarung des General: Sefretars Mouffon, enthal 23. Ihr Stillschweigen foll unwiederruflich als tend die Umftandlichkeiten einer vertrausichen Unter redung swifchen bem Burger Labarpe und ihm ; die Wenn die eine ber beiden Partheien, ober Abichriften von drei Briefen, welche den Briefwech schrift eines weitläuftigen Antrags, welchen der B. 25. Wenn fich die eine der beiden Partheien, Labarpe dem Bollziehungs Direktorium vorlegte,

Ich bin es mir schuldig, dasjenige von dieser Unflage zu beantworten, was meine Person angeht;

Den gten Christmonat legthin, als das Bollgie hungs: Direktorium gewöhnliche Sigung hatte, erhielt der B. Laharpe das Wort, und verlas einen der Abschrift gleichlautenden Untrag, die vorgelegt murde. Er legte hierauf diesen Antrag auf den Cangleitisch, S 27. Die Schaper find fchuldig, ben mittlern indem er uns zugleich anzeigte, bag er bon feiner

> Der Prafident feste diefen Antrag in Berathung; er benachrichtigte uns, daß er vor der Gigung

Da diefer Antrag weitlaufig war, und verschies nach langern Zwischenraumen andgeubt iverbeit tonner in seine Indie Schäher, der Schähung des Jahresertrags dene Theile enthielt, so wurden davon eigentlich nur die bestimmte Unzeige dieses Zeitwechsels bei, unter folgende 2 Punkten berathen. Soll man die Vertwielchem das Weidrecht statt fand.

29. Wenn im Laufe mehrerer Jahre wechselsweise helvetischen Constitution gemäß, verlangen? Soll eine ungleiche Ausübungsart des Weidrechts statt man die Gewährleistung der franklichen Republik in

Das Erstemal unterstützte ich den von dem B. Laharpe vorgelegten Antrag, indem ich mir vorb hielt, einige Abanderungen davon vorzuschlagen

wenn der Grundfas angenommen ware.

tfevtigungsschrift des Bürger Philipp Setretan, Das Zweitemal schlug ich vor, diesen Antres an die gesetzgebenden Kathe der einen und auf zwei Tage zu vertagen, um während dieser 3m/ schenzeit solchen ins Reine abzuschreiben, circulier machen, und mit Aufmerkfamkeit untersuchen zu fom nen. Ich begehrte ferners, daß über diesen Antras Den 7ten Diefes Monats, hat Euch Eure versbas genaufte Stillschweigen gehalten wurde, fo wie

ten Geschäfte senn sollte.

ich nicht irre, so war es einstimmig; seitdem wurde Um Ende des Brachmonats im verstoffenen dieser Untrag nicht mehr formlich vorgenommen, und Jahre, ruften Sie mich an die Stelle eines Mits also eigentlich bei Seite gesett; ein Beweis davon glieds des Bollziehungs. Direktoriums; ich habe dies ist ein Brief vom 4ten dieses Monats, den das Voll-sen Plaz nicht gesucht, aber in jenem Augenblicke, ziehungs Direktorium an den B. Zeltner belvetischen konnte ein wahrer Republikaner denfelben schwerlich Minister zu Paris erließ.

den Entwurf zu feinem Antrag mitgetheilt hatte, ihn an, und habe Ihnen bei meiner Annahme gesagt, und das ich demselben beistimmte, aber nie hat mir wie wenig ich die Wurde kenne, welche Sie mir der B. Labarpe von irgend einer Magnahme gespro, auslegten. chen, einen Theil der Mitglieder der gefezgebenden Rathe zu entfernen; nie hat er mir eine der Consti, nie die Rede von Geiselaushebungen, von Niederstution zuwider laufende Maßnahme vorgeschlagen, sekung von ausserverbentlichen Gerichten, von wills welche allein der Regierung einige Gewalt gab. Bas bie Commission anbelangt, von der in seinem Vorschlag zu einer Bothschaft an die gesezzehenden Naz schlag zu einer Bothschaft an die gesezzehenden Naz nommenen Cantonen zu entsehen, wohl aber nur in the Meldung geschieht, so scheint es mir flar, daß nur von einer Untersuchungs, Commission die Rede gen Pläze wieder zu besehen, welche nach meiner sein konste, die mit vordereiteten Urbeiten beauftragt Weinung erledigt worden waren; die Protokolle zeus worden wäre, aber zu ieder endlichen Vaskanden worden ware, aber ju jeder endlichen Magnahme gen von meiner Denkungsart darüber. unfähig seyn konnte, indem die Willensmeinung der Unter den Commissären, welche seit meinem Einz Verfassungs: Urkunde über diesen Segenstand, in den tritt ins Direktorium erwählt wurden, kenne ich Artikeln 68 und 70 deutlich ausgedrüft ist; zudem allein den B. Wild, Commissär in Wallis; ich glaus wurde dieser Theil des Antrags nicht behandelt. de, daß das Vaterland ihm Dank schuldig ist, und Dies Bürger Gesezgeber! hatte ich Ihnen über diese habe allen Anlaß zu glauben, daß die übrigen aufs Anklage von Verschwörung zu sagen, übrigens weiß geklärte und rechtschaffene Männer sind, auch weiß ich nichts was denienigen zur Last gelegt werden ich nicht, wie ich mich darüber rechtfertigen kann, ich nichts, was denjenigen zur Last gelegt werden da ich nicht begreife, wo diese Berschwörung sich könnte, die vor ihnen angestellt wurden.

batte, mar es mir erlaubt, folche gu befürchten.

es über alle wichtigen in unfern Sigungen behandels Stelle eines Prafibenten des Cantonegerichts von Geschäfte senn sollte. Leman erwählt, und habe solche mahrend beinahe 15. Mein Borschlag wurde angenommen, und wenn Monaten vhne Tadel bekleidet.

ster zu Paris erließ. ausschlagen, ohne glauben zu machen, daß er an 3ch muß gestehen, daß der Burger Laharpe mir dem Heil des Baterlandes verzweifelte. Ich nahm

Seitdem ich ins Direftorium fommen bin, war

Bürger Gesetzgeber! ich werde Ihnen nichts von Die Anklage von Unfähigkeit, die Anklage schlechtelbieser Verfassung jagen, der ich mich so sehr widers Magnahmen genommen zu haben, verpflichten mich, feste, als es noch erlaubt war, es zu thun; ich will Ihnen eine gedrängte Borffellung meines Benehmens nicht von den Gefegen fprechen, deren Ausführung als öffentlicher Beamter vorzulegen. Als fich im Sie uns aufgeburdet haben; ich werde Ihnen eben Jahr 1797 und im Anfange 1798 die Revolution so wenig so viele hinkende Anstalten, so viele unübers meinem Baterlande naherte, so wünschte ich eifrig, legte Schöpfungen und Niederreiffungen, so viele in daß solche abgewandt werden konnte. Ich that mein Unordnung und Verwirrung aufs Gerathewohl hin, Mogliches, daß man Magnahmen annehmen mochte, getroffene Borkehrungen zurut rufen; ich will nichts um Unterhandlungen ben Weg zu bahnen; die Par von allem dem Elend fagen, an welchem Urfachen trioten machten mir Borwurfe darüber; fie hatten schuld , deren hebung nicht in unfern Kraften fand; Unrecht; ich bin eben sowohl als einer von Ihnen ich will mich nicht bei den Hindernissen jeder Art ein Anhanger der Gache der Freiheit und Gleichheit, aufhalten, mit denen das Misvergnugen, Die Erbit: aber mit einem öffentlichen Umte betleidet, war ich terung, das Elend, ber Partheigeift, und ohne Auf: ber alten Regierung Treue schuldig, und da ich bie boren umgaben; ich will nicht von so vielen Sachen Wirkungen der Revolution in. der Rabe gesehen sprechen, an denen ich nie Theil nahm, und mit des Mis die helvetische Staatsversassung der einst, macht. Rein, Burger Gefezgeber! ich will lieber weiligen Berfammlung des Waadelandes vorgetragen freimuthig geffeben, daß die Laft, die Sie mir aufs wurde, widerfeste fich derfelben niemand lebhafter legten, auffer Berhaltnif mit meinen Rraften war; als ich. Ich fah darinn noch weit mehr Uebel, als und wenn auch alle hinderniffe, von denen ich eine fie erzeugt hat, ich entwickelte ihre schreckenden Folzschwache Uebersicht gab, gehoben gewesen waren, gen, mit aller Kraft, deren ich fahig war. Als dennoch waren sie für meine Krafte zu schwer gewes diese Verfassung angenommen war, suchte ich die sen; ich habe es so sehr gefühlt, daß ich, so wie felbe gemiffenhaft zu befolgen; ich wurde an die fich bie Gelegenheit barbot, mich bavon zu entladen

fuchte. Es hat nicht an mir gestanden, daß dies Mitglieder des Vollziehungs Direktoriums nicht alle

Massena ein gezwungenes Darleihen bei der Seneral Basel aufnahm. Die Protosolle bezeugen, daß ich zich zögere nicht, Ihnen die Abschriften der z Briefe mitzuheilen, die Sie mir durch Ihr Schreiben von heute begehren.

Es sen mir erlaubt, diesem Seständnis beizusügen, daß ich als Mitglied des Bollziehungs, Direkt toriums keinen Schritt gethan habe, worüber mein Sewissen mir Borwürfe machen könnte. Bürger Sezisgeber! Sie haben große Abanderungen für nöthig erachtet; Sie haben sie angesangen, ich wünssche aus eingeführt wird. erachtet; Gie haben sie angefangen, ich wünsche auf, eingeführt wird. richtig, daß folche jum Beil meines Baterlandes, Republika und jum Fortgang der Sache, welche wir ju vertheidigen geschworen haben, gedeihen mogen; allein, um sich des Ausschlags diefer Beranderung zu versichern, bedurfte es nicht, Manner, welche Sie jum Dienst des Baterlandes berufen haben , und die fich demfelben mit Gewissenhaftigfeit und Eifer widme: ten, mit Schande gu bebecken.

Bern den 12ten Jenner 1800. Gruß und Achtung.

Unterg. Philipp Sefretan.

Als liebersehnng getren befunden,

Balthafar, Chef de Bureau.

## Nachtraa.

Bu den im St. VII. und XXIII. mitgetheilten Actenfincten gur Geschichte bes 7. Januars, find nachfolgende hinzuzufügen:

Abschrift eines Schreibens der V. Direktoren Laharpe, Oberlin und Secretan, an den B. Dolder, Präfident des Vollziehungs-Direktoriums.

3. Praftdent.

Sie find eingeladen, das Direktorium auf der zu gonnen: le zusammen zu beruffen. Wir benachrichtigen Ich sehe mit Vergnügen, daß der B. General Stelle zusammen zu beruffen. Wir benachrichtigen

Bern den 7. Jenner 1800. 2 Uhr Nachmittags.

Unterg. Laharpe. Oberlin. Gecretan.

Generalquart. Bern, 18. Nivose Jahr 8. Muller, Divisionsgeneral, Befehlshaber der 7. Bern, Den 24. Jan. 1800. Abtheilung des rechten Flügels der Rheinar-

mee, an die Mitglieder der Lollz. Gewalt de belv. Republit.

Republikanischer Gruß.

Unterg. Muller.

Die vollziehende Gewalt an den B. Muller, Divisionsgeneral.

Bern, 8. Januar.

Die vollziehende Gewalt beeilt sich, Ihnen ihn Dankbarkeit für die wachsame Sorgfalt, die Sie zu Erhaltung der öffentlichen Ruhe in der Gemeinde Bern

verwandt haben, zu bezeugen.

Eine Erife, wie die gestrige war, konnte Sturm veranlassen; Ihre Thatigfeit und nachdrüekliche Verwendung wurde folche ohne Zweifel gedampft haben; Ihre Klugheit aber vermochte ihnen zuvorzukommen. Die frankische Regierung wird ungefaumt von allen den Maagnahmen unterrichtet werden, durch die fie fich um Selvetien, feine Berbundete, mohl verdient gemacht haben.

# Ertlårung.

Der Reprasentant Suter, bittet die BB. Ufteri und Escher, herausgeber des Neuen republ. Blattes folgender Erklarung einen Plat in ihrem Tageblatt

Sie, daß wenn Sie es nicht thun, wir und sogleich Sekretar Mousson, den von mir in der Sikund befammeln, und zu Rettung des Vaterlandes die vom 20. Jan. nur in seinen Hauptstücken citierten weitern Vorkehrungen treffen werden.

Republikanischer Gruß. freimuthig, daß ich durchaus teine geheimen Absicht mit diefem fo offenherzigen Briefe hatte, daß ich in nur deswegen Bruchstütsweife citierte, weil das Di ginal, welches ich nie ganz copiert hatte, nicht meh in meinen Handen war, und daß ich endlich mit den Fragmenten nichts mehr und nichts weniger beweist, wollte, als was der ganze Brief beweist.
Republikanischer Gruß.